Die Vertrauensperson

Beilage für Betriebsräte und Funktionäre des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Nummer 10/11 Ericheintam letten Connabendeines jeden Monats Oft./Mob. 1932

Die Verbandsbuchkontrolle

jett Mitglied des Berbandes. Seine Rollegen in der Berufsschule hatten zwar Mühe gehabt, ihn hineinzubekommen. Weshalb er sich sträubte, wußte er nicht. Vielleicht war es Oppositionslust, die ihn halsstarrigen Nein monatelang drängte, vielleicht war es Mißtrauen gegen die geschmähten Bonzen, die irgend-wie mit ben Beiträgen übern Deich gehen konnten, vielleicht war es Kurzsichtigkeit oder Unüberlegtheit. Na, schließlich wurde er durch die in der Berufsschule "übertölpelt", wie er sagte, und nun war er Mitglied.

Rarl hatte sein Berbandsbuch! Berloren klebte drin die erste bezahlte Beistragsmarke. Es war die dreiundzwans zigste Woche. "Wie sie nur so verloren in= mitten der Seite hing. Wieviel schöner wäre es doch, wenn schon mehr Marken drin wären. Wie fein könnte mon auf den Tisch trumpsen und sagen: Leute! Seht mal her! Ich bin schon 26 Wochen organisiert". So meint vielleicht mancher, hätte Karl gedacht. Ruchen, er dachte das nicht. Er war ärgerlich über die 35 Pf., die er wöchentlich bezahlen sollte. Die Mutter quakte auch, denn wenn Karl sich auch vorgenommen hatte, die 35 Pf. aus seiner Tasche zu bezahlen, so wußte die Mutter doch, wie nach kurzem ihr das Bahlen der 35 Pf. zugeschoben würde.

Fünf Monate waren ins Land gegan= gen. Karl war älter. Er kannte inzwischen die Gewerkschaftsjugendgruppe, war dort regelmäßig Gast, sernte gewerkschaft- lichen Zusammenschluß würdigen und sah mehr als einmal in der Woche liebevoll in sein Berbandsbuch, in dem nun schon 21 Marken waren. An diesem Sonnabend kam die 44. Woche dran. Das machte Spaß. Wenn man das Jahr erst herum war. Dann konnte beim neuen Jahr gleich oben geklebt werden. Man war doch dann kein Neuling mehr. Karl war wirklich schon eingebildet.

Nun kam etwas Bedeutsames: Im Be= trieb war Berbandsbuchkontrolle. Früher hatte Karl so etwas überhaupt nicht gerührt. O recht oft hatte er sogar schnip-pische Bemerkungen darüber gemacht. Nachdem er Mitglied im Berband war, kam es anders. Zuerst schämte er sich, gefragt zu werden Dann würde es ja ofwar. Und das mochte er nicht. Diesmal aber follte ihm die Buchkontrolle ein Er-

Karl hatte den Schritt gewagt, er war schaft kann sich ein Lehrling doch schon gefaßt hatte, suhr zurück. Das Blut schoß ht Witglied des Berbandes. Seine Kol- sehen lassen. Um Worgen sah er sein Ber- ihm in den Kopf. Was würde der Bebandsbuch noch mal an, steckte es sorgfältig ein und glaubte unterwegs, jeder müsse ihm ansehen, was er in seiner Tasche wohlverwahrt trüge. Ihn wunderte die Alltäglichkeit um ihn herum. Auch in der Bude war alles wie sonst. Niemand schien etwas Besonderes am heutigen Tag zu finden. Zum Frühstück sammelte der Betriebs-

rat die Verbandsbücher ein. Um sie von dreißig Mann zusammenzuhaben, muß man schon ein Weilchen herumlaufen. Karl klopfte das Herz. Er sah den Bestriebsrat näherkommen. Tas große Ereignis nahte. Er würde jest auch sein Verbandsbuch abgeben. Wie nur die andern so ruhig dasiken und frühstücken konnten. Die gaben ihr Buch hin, als ob gar nichts wäre. Jetzt war der Betriebs= rat gleich bei ihm. Karl hatte in seiner Aufregung ganz vergeffen, fein Buch herauszunehmen. Nun war der Betriebsrat beim Nebenmann. Der gab fein Buch mürrisch hin und brummte: "Sier haste det Buch. Du kannst ooch mal für niedrige dem Wenscherige seiträge sorgen. Schließlich nehmt ihr jungen Werscherige zu kriegen." Karl stockte das Herz. Verhalten die Hand, die schon das Verbandsbuch im Vetrieb.

ihm in den Kopf. Was würde der Be-triebsrat sagen. Der lachte behäbig, klopfte Karls Nachbar auf die Schultern und sagte: "Mensch, reg' dir nich uff, wat foll'n wir mit die Bengels im Berband", sprach's, überging Karl und ließ sich vom Rächsten das Buch geben.

An diesem Tag war Karl zu nichts zu gebrauchen. In ihm war zerbrochen, was durch lange Monate hindurch gewachsen war. Diesem Karl hier hat das Erlebnis nichts geschadet. Die Jugendgruppe hat ihm darüber hinweggeholfen. Seute ift er ein guter Funktionar in seinem Berband.

Wie viele Nachbarn am Frühstückstisch und wie viele Betriebsräte aber machen taufende Karls zu störrischen, bockbeinis gen Menschen, die, wenn von Gleichberechtigung und Kameradschaft zwischen jung und alt geredet wird, nur ein höhnissiches Lächeln aufstecken? Wie viele Ges werkschafter verleten junge Menschen unbewußt durch zu geringes Verftändnis und machen sie gewerkschaftlichem Einfluß unzugänglich? Zurücksetzung ift jedem Menschen unerträglich, auch dem jungen Menschen. Und das, Gewerkschafter und Betriebsräte, bedenkt bei euerm Berhalten gegenüber jungen Menschen

Arisenfürsorge für Frauen

Südwestdeutschland (Bürttem= berg und Baden) hat unterm 10. November 1932 einen Erlaß herausgegeben, durch den die bisherigen teils zeitlichen, teils räumlichen Beschränkungen in der Zulassung der verheirateten Frauen, die nicht überwiegend Ernährer ihrer Familie sind, zunächst aufgehoben werden. Der Erlaß lautet:

Auf Grund des Erlaffes des herrn Reichs= arbeitsministers über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 17. Juni 1932 (Reichsarbeits= blatt I C. 114) wird hiermit für den Bereich des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland folgendes angeordnet:

I. Berfonenfreis

1. Bum Bezug der Krifenunterftütung mer= den in sämilichen Arbeitsamtsbezirken und in allen Gemeinden die Angehörigen aller Befenbar, wie wenige Zeit er erst Mitglied rufsgruppen und arten zugelassen, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt wird.

2. Es werden nur folche Arbeitslofe gum

Der Präsident des Landesarbeitsamtes den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 ABABG, erschöpft haben.

> 3. Bom Bezug der Krifenunterstützung find allgemein ausgeschloffen:

- al Angehörige der Gruppe "Landwirtschaft" (mitenthalten in ber Berufsgrupm 1/2 der Arbeitsmartiftatiftit) mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Angestellten (mitenthalten in der Berufsgruppe 1/2a);
- Angehörige der Berufsgruppe "Säusliche Dienfte" (Berufsgruppe 22);
- c) Arbeitslose unter 21 Jahren.

II. Intrafttreten

Diefe Anordnung tritt mit Wirfung ab

21. November 1932 in Kraft Gleichzeitig treten meine bisherigen Unordnungen über den Personentreis und die Dauer der Krisenunterstützung in Gudweft. deutschland außer Kraft.

III. Uebergangsbestimmungen

Arbeitslofe durfen neu für die Rrifenunters ftütung nur bann zugelaffen werben, wenn fie nach dem 3. Rovember 1930 aus der Arheitslebnis sein. Mit 5 Monaten Mitglied- Bezug der Krisenunterstützung zugelassen, die losenunterstützung ausgesteuert wurden.

Gegen die Diktatur im Rundfunk

Die in der Freien Funkzentrale vereinigten Spigenorganisationen haben die nachstehenden Richtlinien zur Abwehr gegen die Reaftion im Rundfunk beschlossen, nach benen die Organisationen und Einzelhörer handeln sollen.

Die politische und wirtschaftliche Reak= tion dringt in immer stärkerem Mage auch in die Gebiete des geistigen und kulturellen Lebens ein. Die gegenwärtig herrschenden reaktionären Kräfte nuten thre Machtstellung im Reich und in Preu-Ben zu einem verhängnisvollen Schlage gegen alle geistige und künstlerische Freiheit aus.

Durch die Politik der Reichsregierung ist der Rundfunk in den Mittelpunkt der Kulturreaktion gerückt. Die Reichsregie= rung, die die politische Meinungsfreiheit durch Zeitungsverbote knebelt, macht den Rundfunk zu einem Instrument ihrer Propaganda, um durch die von ihr geförderte Einseitigkeit der Darbietungen jede geistige und künstlerische Kultur abzu=

töten.

In diefer Stunde der Gefahr gilt es, alle freiheitlich gesinnten Hörer aufzurufen für Beiftesfreiheit - gegen Dikfür Runft und Aufklärung tatur, gegen Ritich und Berdummung, für Gleichberechtigung der Weltanschauungen gegen einseitige nationalistische Programmgestaltung! Die in der Freien Funkzentrale vereinigten Spikenorganisationen der werktätigen Bevölkerung (Allgemeiner Teutscher Gewerkschafts= bund, Allgemeiner freier Angestellten-bund, Allgemeiner Deutscher Beamtenbund, Sozialiftischer Rulturbund, Arbeis ter=Radiobund) fordern alle Mitglieder ihrer Berbände auf, sich in die Front freiheitlicher Hörer einzureihen.

Im einzelnen treten sie ein für:

1. Barität für alle politischen und welt=

anschaulichen Bewegungen.

2. Stärkste Rücksichtnahme auf die gei= stigen Interessen der werktätigen Bevölkerung unter Heranziehung aller geeig= neten Kräfte der sozialistischen Kulturbewegung — gegen jede Ausnahmebehandlung einzelner Bolkskreife.

3. Aktualifierung des Kundfunks; Politik, aber keine einseitige Politik. Der Rundfunk darf nicht Instrument der jeweiligen herrschenden Mächte sein, son= dern lebendiger Ausdruck aller politi= schen, geistigen und künstlerischen Kräfte des ganzen Volkes. Staatskundliche Aufklärung für Republik und Beimarer Verfassung.

4. Stärkste Berücksichtigung der die Arbeitnehmerschaft bewegenden Fragen: Darstellungen und Reportagen, Zwie-und Mehraespräche, Hör- und Lehrspiele aus dem Arbeitsleben; sozial- und ar-

beitsrechtliche Beratung.

5. Freigeistige und weltliche Feierstun= den als eigenwertige künstlerische Gestaltungsformen unter Berücksichtigung der Arbeiterdichtung und des Arbeitergesan= ges.

6. Bermeibung jeder kleinlichen Benfur; weitherzige, vom Beift der Tolerang

gen.

haben die freiheitlichen Hörer und Organisationen folgende Aufgaben:

1. Information und Bropaganda

a) Berfammlungen. In allen Ber= sammlungen und Konferenzen ist immer wieder auf die Kulturreaktion hinzuwei= fen und über die Lage im Rundfunk zu berichten. Unter Umständen sind besondere Borträge über die Reaktion im Rundfunk vorzusehen.

b) Presse berichte. In der örtlichen Tagespresse und in den örtlichen und bezirklichen Mitteilungsblättern ift unter Zuweisung des notwendigen Raumes der Reaktion im Rundfunk ständig stärkste Aufmerksamkeit zu schenken. Alle gegen die Arbeiterschaft gerichteten Sendungen find auf das entschiedenste zu bekämpfen.

c) Arbeiter=Radiobund und "Bolksfunk". In den angeschlossenen Berbänden ist für den Arbeiter-Radiobund und die Zeitschrift "Bolksfunk", die die freiheitlichen Hörer vertritt, zu

2. Organisation und Hörer

a) Hörgemeinschaften. Trot der Tatsache, daß jett weniger uns nahestehende Redner zu Worte kommen und uns intereffierende Themen im Rundfunk kaum noch behandelt werden, sollte die Bildung von Hörgemeinschaften weiter gefördert und Abende für den Bemeinschaftsempfang bei den einzelnen Organisationen eingerichtet werden. Hörgemeinschaften sind die Grundlage für Auseinandersetzungen mit dem Gegner und geeignete Plattformen für Protest= aktionen.

b) Freie Funkausschüsse. Die in den einzelnen Sendebezirken bestehen= den Freien Funkausschüffe sind die Organe der Freien Funkzentrale; fie find fegen.

Zur Durchsehung dieser Forderungen lüber alle Rundfunkvorgänge laufend zu informieren.

> c) Rundfunkempfang. Im Intereffe einer kritischen Berichterstattung sollten möglichst viele Hörer auch solche Beranstaltungen abhören, in denen gegenerische Tendenzen zum Ausdruck kom-

> > 3. Protestaktionen

a) Einzelbeschwerden. Es ist Recht und Pflicht der Hörer, ihre Beschwerden über reaktionäre Rundfunkdarbietungen persönlich an die Sendeleitungen zu richten. Hierauf sind sie ständig hinzuweisen.

bl Massenbeschwerden. Wenn in besonderen Fällen lokal oder bezirks lich Massenbeschwerden durch Sammlung von Unterschriften notwendig werden, so sind diese Hörerproteste nicht von Organisationen, sondern von den Rundfunkteilnehmern selbst zu unterzeichnen.

cl Rundgebungen. Berden un. mittelbare Interessen der Organisationen durch die Rundfunkdarbietungen verletzt, so sind schriftliche Proteste der Organis sationen zu erheben oder öffentliche Kundgebungen und Versammlungen unter Beteiligung aller Organisationen zu veranstalten.

4. Sörerftreik

Die Rundfunkfrage ist nicht als Frage für sich, sondern im Zusammenhang mit unserem machtpolitischen Kampf gegen die Reaktion zu betrachten. Lette Waffe in diesem Rampf ist der Hörerstreik. Er kann nur von den Spikenorganisationen unter gemeinsamer Verantwortung beschlossen werden. Auf die Dauer muß der Rundfunk auf die Stimmung der Hörer Rücksicht nehmen. Je aktiver die freiheitlichen Hörer sind, je mehr wird sich ihr entschiedener Wille im Rundfunk durch

Lleber die Arbeitslosenwinterzulage

Auf Grund der Verordnung vom 19. Oktober 1932 zur Ergänzung von sozialen Leiftungen, sowie der Durchführungsbestimmungen des Bräsidenten der Reichsanstalt vom 24. Oktober sind am 8. November die ersten Auszahlungen der Winterzulage erfolgt.

Da unter den Arbeitslosen über die Winterzulage viele Unklarheiten vorhanden sind, zumal die Zulage eine umständ= liche Regelung gefunden hat, so sei hiersüber eine Aufklärung gegeben.

Wie hoch ist die Zulage?

Die Zulage beträgt, und zwar ohne Unterscheidung nach Lohn= und Orts= klassen, für je 6Unterstützungstage: 1.bei Arbeitslosen mit 1 oder 2 zuschlagsberechtigten Angehörigen 2 M; 2. bei Arbeitslosen mit 3 oder 4 zuschlagsberech= tigten Angehörigen 3 M; 3. bei Arbeits= losen mit mehr als 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen 4 M.

Bermehrt sich die Zahl der Zuschlags-berechtigten, so z. B. von 2 auf 3, so wird die Zulage nach der erhöhten Angehöri= genzahl berechnet und zwar bereits von Leingetreten ist.

Die Zulage ist auf volle Unterstützungswochen (= 6 Tage) abgestellt. Zulagenbruchteile für 1 bis 5 Unterstützungstage kommen nicht zur Auszahlung.

Die Einzeltage, die beispielsweise regelmäßig bei Einreihung in den Auszahlungsturnus der Arbeitsämter anfallen, bleiben am Anfang des Unterstützungsbezugs unberücksichtigt. Läuft der Turnus 3. B. ab Montag, und der Unterstützungsbezug beginnt an einem Freitag, fo gibt es für Freitag und Sonn= abend keine Zulage.

Erst wenn der Arbeitslose später aus der Hauptunterstützung ausscheidet, wer= den die nichtberlicksichtigten Tage ange= rechnet. Ergibt sich hierbei, daß mit den Resttagen mindestens 6 Unterstützungs= tage vorliegen, dann kommt die Zulage zur Auszahlung; das ift z. B. der Fall, wenn zu den 2 am Anfang der Unter= stiikungsperiode für die Zulage nicht berücksichtigten Unterstützungstagen noch 4

restliche hinzutreten. Wer erhält die Winterzulage?

Die Winterzulage erhalten die Arbeits= getragene Inhaltsprüfung der Gendun- der Woche ab, in der die Beränderung lofen, die in der Arbeitslofen- und Rrilsenunterstützung stehen, sofern sie der

Lohnklasse I bis VI angehören und untertügungszuschlagsberechtigte Angehörige haben. In den Fällen allerdings, in denen der Tabellensatz der Unterstützungsempfänger in den Lohnklaffen VII bis XI niedriger ist als der Tabellensatz der Lohngruppe VI mitsamt der Zulage, wird zum Ausgleich der Unterschiedsbetrag gezahlt. Un einem Beifpiel fei dies klargemacht: Es beträgt z. B. in den Orten von 10= bis einschließlich 50 000 Ein= wohnern in Lohnklaffe VI für einen Hauptunterftützungsempfänger mit einem Buschlagsempfänger die Unterstützung Mund mit dem Zuschlag von 2 M 11 M. In der Lohnklasse VII kommen aber nur 10,20 M in Frage. Also ist die Unterstützung in der Lohnklasse VII um 80 & niedriger als in der Lohnklaffe VI; infolgedessen werden in der Lohnklasse VII 80 🕉 als Differenzbetrag gezahlt, und zwar deshalb, weil in den Lohnklassen VII die XI die Unterstützung nicht niedriger sein darf wie in der Lohnklasse VI.

Wie hoch sind die Unterschiedsbeträge?

In den Orten der Ortsklasse B (bis 50 000 Einwohner einschl.) sowie in den Orten der Ortsklassen C die E mit mehr als 10 000 Einwohnern dis 50 000 einsschließlich kommen in den Lohnklassen VII und VIII solgende Unterschiedsbeträge in Frage:

In der mit mit mit mit mit mit mit Mit 20 ohnklasse 1 2 3 4 5 6
VII -,80 -,80 1,80 1,80 2,80 2,80
VIII -,80 -,80 1,80 1,80 2.80 2,80

In den Orten der Ortsklassen C bis E mit 10000 Einwohnern und weniger kommen in den Lohnklassen VII dis XI folgende Unterschiedsbeträge in Frage: In der mit mit mit mit mit

| Sometime | Sometime

Winterzulage und Hilfsbedürftigkeitsprüfung

Auch diejenigen Arbeitslosen= und Kri= senunterstützungsempfänger, die infolge der Hilfsbedürftigkeitsprüfung weniger Unterstützung erhalten als in den Tabel= len vorgesehen ist, erhalten die Zulage, sofern natürlich die anderen Voraus schungen erfüllt find. Die Verordnung besagt ausdrücklich, bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeitsprüfung bleibt die Zulage außer Betracht. Wenn z. B. in der Unterstützungsgruppe B (Ortsklasse B mit weniger als 50 000 Einwohnern) ein Arbeitsloser der Lohnklasse VII mit 3 zu= schlagsberechtigten Angehörigen, für den der Höchstsatz an Unterstützung 1380 M beträgt, nur für den Betrag von 9 M in der Woche für hilfsbedürftig erklärt wor= den ist, so hat er einen Anspruch darauf. den Unterschiedsbetrag zwischen seinen Tabellensatz (13.80 M) und dem Tabel= lensatz der Lohngruppe VI und Winter= zuschlag (12,60 M und 3 $\mathcal{M}=15.60$ M) also 1,80 M als Zulage zu erhalten.

Bann fällt die Winterzulage weg? Am 1. April 1933.

Bei Falschauszahlungen ist jedem Ars beitslosen dringend zu empfehlen, hiers gegen sofort Einspruch zu erheben.

Loreng Bopp

Wochengeld für Arbeitslose

Neber das in der Neberschrift aufgeworfene Thema ist an dieser Stelle bereits mehr als einmal geschrieben worden. Die sich immer wieder ändernden
gesetzlichen Bestimmungen lassen jedoch
einen längere Zeit anhaltenden Rechtsstandpunkt nicht auskommen, so daß es
notwendig erscheint, sich abermals mit
der Frage zu beschäftigen, welches
Wochengeld den arbeitslosen Schwangeren zusteht. Die Verschlechterungen der
letzten Zeit auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung lassen sogar die
Frage berechtigt erscheinen, ob einer Arbeitslosen überhaupt ein Anspruch auf
Wochenhilse nach der Reichsversicherungsordnung zusteht.

Nach den heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird die Arbeitslosenunterstützung (Alu) nur noch auf die Dauer von 36 Tagen gewährt. Die weis tere Gewährung ist davon abhängig, ob der Arbeitslose hilfsbedürftig ist. Er erhält nur Unterstützung, wenn und so-weit er hilfsbedürftig ist. Welche Bedeutung hat nun diese neue Rechtslage auf die Gewährung von Wochenhilfe? Un= bestritten ist die Frage, daß das Wochen= geld stets in der Höhe des Krankengel= des zu gewähren ist. Dabei ist zu beach= daß nach den bisher ergangenen sich das Krankengeld Entscheidungen und damit auch das Wochengeld in feiner Höhe stets der Alu anpaßt. Aendert sich die Alu, so ändert sich dadurch auch Kranken- oder Wochengeld. Mindert sich die Alu, so sinkt auch das Wochengeld.

Ju beachten ist jedoch, daß für die Zeit vor der Niederkunst das Wochensgeld für arbeitslose Schwangere das Eineinhalbsache der Allu beträgt. Während es bei der zu gewährenden Allu und damit auch bei dem gegebenenfalls zu seisstenden Krankengeld eine Grenze nach unten nicht gibt, liegen die Dinge bei dem Wochengeld anders. Es greift hier der § 195a der Reichsversicherungsordnung Blat. Nach diesem beträgt das Wochengeld mindestens 50 & täglich. Es gilt dies auch dann, wenn die Unterstützung unter diesen Betrag sinkt. Die Bestimmungen der RVO. haben hier das Vorrecht.

Bis jetzt handelt es sich um allgemeine Bestimmungen. Wie ist die Rechtslage jedoch dann, wenn die Gewährung der Alu bei einer Arbeitslosen nach Ablauf von 36 Tagen eingestellt wird, da keine Hilfsbedürftigkeit vorliegt? Erwähnt sei, daß mit dem gleichen Tage auch die Zugehörigkeit zur Kasse erlischt, da diese ja mit der Unterstützungsgewährung beginnt und endet. Bei der Beantwortung dieser Frage kommt es ganz darauf an, wann die Entbindung stattgefunden hat, da diese nach allen bisher ergangenen Entscheidungen als Eintritt des Versiche= rungsfalles gilt. Tritt die Entbindung der 36 Tage des innerhalb Unter= stützungsbezuges ein, dann ift die Rechtslage einfach. Die Arbeitslose hat Anspruch auf Wochenhilfe auf die volle Dauer, auch wenn sie etwa nach Ablauf der 36 Tage wegen Verneinung der Hilfsbedürftigkeit aus der Kasse aussicheiden sollte. Das Wochengeld mird in der bisherigen Sohe weitergewährt.

Anders ist die Rechtslage, wenn die schwangere Arbeitslose nach Ablauf der 36 Tage infolge teilweiser Hissedürftigkeit nur einen Teilbetrag der Unterstühung weitererhält. In einem solchen Falle ermäßigt sich auch das weitere Wochengeld auf diesen Betrag. Diese Rechtslage führt zu einem merkwürdigen Ergebnis. Diesenige schwangere Arbeitslose, die infolge Berneinung der Hisbedürftigkeit keine Alu mehr erhält, des kommt nach Ablauf der 36 Tage ein höheres Wochengeld als die Arbeitslose, deren Hissedürftigkeit anerkannt ist. Für die Bersicherten ist die Rechtslage

Für die Versicherten ist die Rechtslage dann ungünstig, wenn die Entbindung nach Ablauf der 26 Tage eintritt und die Arbeitslose wegen Einstellung der Allu aus der Kasse ausscheidet. Der Verssicherungsfall (Tag der Niederkunst) ist in einem solchen Fall nach dem Aussscheiden aus der Kasse eingetreten. Dies sührt dazu, daß ein Anspruch auf Leissuhrt dazu, daß ein Anspruch auf Leissuhrt der Entbindung gewährte Wochensgeld ist demnach zu Unrecht gezahlt. Die Krankenkasse hat das Recht, diese vorsausgezahlten Leistungen zurückzuverslangen.

Zugehörigkeit zur Drganisation überflüssig?

Der Unorganisierte würde anders resden, wenn er begriffe, daß die Gewerksschaften neben dem Kampf um Verbesserung seiner betrieblichen Arbeitsbedingungen in den verschiedensten wirtschaftslichen, sozialen und staatlichen Institutionen auch seine Interessen zu vertreten haben.

Sage dem Unorganisierten, daß neben den 300 006 freigewerkschaftlichen Bestriebsvertretern in den Gesellenaussichüssen rund 10 000 Gewerkschafter tätig sind, daß in den Ausschüssen der Berussichulen rund 5000 Gewerkschafter sitzen, daß von den Arbeitsrichtern 10 000 den freien Gewerkschaften angehören, daß in den Spruchinstanzen der Arbeitsämter 2000, in den Sozialversicherungskörpersichaften mehr als 50 000 freigewerksichaftliche Beisitzer ehrenamtlich die Insteressen der Arbeiterschaft vertreten.

Es ift nicht hinreichend bekannt, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschafts bund in seinen Ortsausschüffen nicht nur zur Beratung der Mitglieder, sondern aller rechtsschutzluchenden Arbeitnehmer im Deutschen Reich 125 Arbeiterfehretariate und im Bundesbüro ein Zentralarbeitersekretariat zur Vertretung beim Reichsversicherungsamt, dazu noch 447 Rechtsberatungsstellen unterhält, die in den Jahren 1930 und 1931 von 1574 848 Personen in Anspruch genommen wurden, denen 1 575 511 Rechtsauskünfte erteilt, 627 769 Schriftsätze angefertigt wurden und deren Rechtsftreitigkeiten in 79 906 Fällen die personliche Vertretung vor Behörden und Gerichten erforderte.

Die Unorganisierten sind bequeme Nuhnießer all dieser gewerkschaftlichen Tätigkeit. Kläre sie auf und gewinne sie sür den Deutschen Tabakarbeiter=Ber•

band!

Wichtige Zahlen

			smarkt bakindustr smitglieder Boll- arbeiter						Ei1 Doppel=	1fuhr Wert in		hr	(1913 : Groß-	eindez = 100) Lebens-
Oktober 1931 . November " . Dezember " . Sanuar 1932. Februar " . Wärz " . Upril " . Wai " . Suni " . Uugust " . Oktober " .	35,30 35,82 51,10 44,05 44,02 45,37 44,20 43,62 42,76 43,08 43,67 42,36 36,03	33,97 31,74 29,47 29,20 35,19 32,87 21,37 23,73 27,07 26,94 28,18 26,07 34,75	30,17 31,68 19,12 26,14 20,15 20,78 32,28 32,23 28,60 28,39 26,52 30,39 27,04	0,56 0,76 0,31 0,61 0,64 0,98 2,15 0,42 1,57 1,59 1,63 1,18 2,18	74 579 70 432 71 531 66 249 61 635 63 810 59 549 63 959 65 802 70 852 64 449 65 299	57 385 55 320 60 332 53 637 50 821 54 326 46 265 52 288 54 870 56 813 50 300 52 202	17 176 15 111 11 204 12 580 10 810 9 484 13 255 11 667 10 931 14 015 14 146 13 096	29 612 24 758 21 383 30 731 26 352 24 370 33 792 33 655 30 765 29 883 31 996 32 386	59 190 64 522 51 504 51 324 76 058 41 423 56 301 58 966 60 377 71 570 61 924 64 956	14 872 11 460 8 357 8 336 12 046 7 079 10 546 10 474 11 224 13 793 10 760 12 356	166 91 150 172 131 122 847 15 116 260 159 450	30 10 16 27 18 16 52 2 15 42 18 85	107,1 106,6 103,7 100,0 99,8 99,8 98,4 97,2 96,2 95,9 95,4 95,1	133,1 131,9 130,4 124,5 122,3 122,4 121,7 121,1 121,4 121,5 120,3 119,5 119,0

Steuerwert der im Entgelt verausgab und die daraus	Geptembe ten Tabak	r 1932 ge steuerzei	egen chen
	berechnete eugnisse	Menge	der

0						
-21	n	n	r	r	o	n

	0.3		1
Rleinverkaufs-	Steuerwert 2	Nenge d. Erzei	ugnisse
preis d. Stück	in \mathcal{RM}	1000 Stdk.	v. H.
bis zu 3 Repf	99 218	14 379	8,1
211 4	52 011	5 653	1,2
5 "	486 135	42 273	9,0
" 6 "	593 178	42 984	9,1
7 7 "	135 948	8 4 4 4	1,8
" 8 "	450 026	24 458	5,2
" 9 "	28 541	1 379	0,3
" 10 "	4 383 654	190 594	40,4
" 11 "	23 626	934	0,2
" 19 "	409 216	14 827	3,1
" 12 "	32 890	1 000	0,2
14 "	13 276	412	0,1
15 "	2 906 746	84 254	17.9
16 "	23 520	639	0,1
17 "	15 864	406	0,1
″ 19 ″	30 330	733	0,2
" 19 "	738	17	0,0
" 20 "	1 249 014	27 152	5,8
" 99 "	84 822	1 676	0,4
95	280 844	4 884	1,0
" 30 "	237 548	3 443	0,7
" 25 "	8 265	103	0,0
" 40 "	58 13 4	632	0,1
45	1 191	12	0,0
, 50 ,	20 465	178	0,0
bon üb. 50 "	19 030	97	0,0
<u> </u>	11 644 230	471 663	100,0
	Bigaretter	1	
14 21 O.1	2 564 774	341 970	12,0
his zu 21/2 Ref	17 279 540	1 731 485	60,6
zu 31/8 "	3 655 531	294 801	10,3
, 4 ,	5 933 759	349 045	199
, 5 .		135 736	12,2
6 "	2 850 461	199 190	4,8

822 12 0,0 7 032 36 0,0 32 416 948 2 856 358 100,0 Rautabak

2 496 773

75 833

30 925

221

12

15

pon üb. 15

bis zu 6 Ref	600	200	1
gu 10	649	130	0
12	744	124	O
. 15	34 210	4 561	29
, 20	93 242	9 324	60
25	11 994	960	6
30	483	32	0
von iib.30	180	9	0
	142 102	15 340	100

Teingeschnittener Rauchtabak

Rleinverkauts	- Steuermer	t Menge d. C	rzeugniffe
preis d. Rilogi		kg	v. H.
bis zu 16 A	M 26 794	3 349	46,1
žu 18 "	140	16	0,2
, 20 ,	15 117	1512	20,8
. 22 .	22 113	2010	27,7
, 25 ,	2 333	187	2,6
, 30 ,	1 474	98	1,3
" 35 " " 40 "	140 1 005	8 50	0,1 0,7
" 45 "	1005	50	0,1
" 50 "	364	15	0.2
von üb. 50 "	1 705	19	0,2 0,3
	71 185	7 264	100,0
Steuerbeg.	Teinschnitt	u. Schw.	Rrauser

Cien	etu	ey. I	zemjajmu	u. Oujiv.	attuuler
bis zu	10	RM	4 684 935	1 232 878	88,2
31	12	"	665 141	145 86	4 10,4
,,	14		44 828	8 42	6 0,6
,,	16	10	54 694	8 99	6 0,7
	18	**	322	4	7 0,0
,,	20	10	6 113	80	4 0,1
	22	"	_		
	25		1742	18	3 0,0
von üt	. 25	,	23		2 0,0
			5 457 798	1 397 200	100.0

				0 101 100	100.200	
				Pfeifentab	ak	
is	211	3	\mathcal{RM}	262 150	273 663	
.~	au	4	_	390 663	309 829	
		5	"	646 987	417 047	
	**	6	"	566 710	322 017	

b

0,1

0,0

0,0

6	"	566 710	322 01 7	20,
, 6 , 7 , 8	#	77 431	34 899	2,3
" 8	12	250 531	102 187	6,6
, 9	n	36 121	12 569	0.8
" 10	19	146 208	46 788	3.0
" 11	11	17 525	4 979	0,8 3,0 0,3
" 12	H	59 989	15 636	1.0
13	"	9 734	2 340	1,0 0,2 0,2 0,1 0,1
" 14	**	19 247	4 296	0.3
15	"	9 723	2 026	0.3
. 16	**	7 198	1 406	ŏ,
19	e	9867	1713	o'
" 20	19	8 688	1 358	o'.
vonüb.20	•	10 353	1 092	Ŏ,
0011110.20	**	10 000	1 004	0,

2 529 125 1 8 Schnupftabak

1 553 845

164 151

nvet 10 "	2110	1 110	1,
über 10 "	2 113	1 719	1,0
9_10	5 733	5 733	3,
, 8-9,	2 701	3 001	1,8
, 7-8,			
7 9 "	10 232	12 790	7,8
8 7	33 918	48 454	29,
5-6 "	7 790	12 983	7,
, 4-5,	6 060	12 120	7,
über 3- 4 ,	24 939	62 348	38,0
is zu 3 RM	1 501	5 003	3,

94 987

Rigarettenhüllen

Steuerwert in AM	Menge d. Erzeugniffe
451 537	180 615
Steuerwert gufammen:	52 807 912 RM

Achtung, Statistik!

Für Zahlstellenverwaltungen, die keinen Fragebogen auszufüllen haben, liegt dieser Zeitungssendung eine Statistikakarte für November bei. Die richtig und vollständig ausgefüllten Statistikharten und Fragebogen müssen dem Berbandsvorstand die Zum 7. Dezember zugeschickt werden. Als Zähltag ist der 26. November zu nehmen. Zahlstellen, die verssehentlich keine Statistikharte erhalten haben, müssen die ersorderlichen Angaben auf einer einsachen Postkarte machen. Die Namen der Zahlstellen, von denen Statistikharten bzw. Fragebogen nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, werden bekanntgegeben. Folgende Zahlstellen haben thren Fragebogen oder ihre Statistikharte für Oktober entweder übershaupt nicht oder zu spät eingesandt:

Gau Samburg: Bredftedt, Edernförde, Kele linghusen, Riel, Braunschweig, Gandersheim, Goslar, Münchehof, Northeim, Ofterode, Berben, Winsen, Wildeshausen, Celle, Begefact.

Gan Nordhausen: Duderstadt, Sontra, Arnsstadt, Eisleben, Frankenheim, Gebesee, Kalstensundheim, Hundelshausen.

Gan Berford: Sameln.

26,8

Sau Frantsurt: Rees, Briedel, Geldern, Oberhausen, Bell, Dillenburg, Marburg, Wiessbaden, Bad Orb, Burgsinn.

Gau heidelberg: Brud, Eichtersheim, Düheren, Maienfels, Mosbach, Neulußheim, Phislippsburg, Reilingen, Richen, Schönaich, Unstergruppenbach, Unterheinrieth, Hördt, Lachen, Rülzheim, Neuhütten.

Gan Dresden: Arossen, Lehesten, Oschersleben, Naschhausen, Ronneburg, Tangermunde, Bretnig, Mügeln, Ober-Ottendorf, Begau, Lannenberg.

Gau Breslau: Militsch, Ratibor.

3,5 | Gan Berlin: Marienburg, Kalau, Fibdichow, 1.0 | Ludenwalde, Neuruppin, Pajewalf, Wujter. 100,0 | hausen.